

## Merkblatt an alle Eltern und Erziehungsberechtigten für das Schuljahr 2022/23

### Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der vorgegebenen Regeln!

#### 1. Erkrankung von Schülern

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, haben Sie zwei Möglichkeiten uns dies mitzuteilen:

Erste Möglichkeit ist telefonisch:

- **Sie müssen Ihr Kind am ersten Tag bis spätestens 8:30 Uhr an der Schule entschuldigen.** (telefonisch oder per Fax: Tel. 08221/7701; Fax: 08221/7703)
- Eine schriftliche Entschuldigung muss am zweiten Krankheitstag vorliegen und immer eine schriftliche Entschuldigung über die gesamte Dauer der Erkrankung bei der Klassenlehrkraft einreichen. **Bitte keine E-Mail, da die Echtheit nicht gewährleistet ist und keine Unterschrift trägt.**
- Bei Erkrankung von mehr als **3 Unterrichtstagen** oder bei **häufigen Erkrankungen und Zweifel** an der Erkrankung **kann** die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Attestes verlangen.
- **Bitte benutzen Sie anhängendes Formular der Entschuldigung als Muster.** Kopiervorlagen dafür sind auch im Hausaufgabenheft der Mittelschule abgedruckt bzw. finden Sie auf der Homepage der Schule.

Zweite Möglichkeit ist online über den Schulmanager:

- Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind über die Plattform **Schulmanager Online** krank zu melden. Sie erhalten dazu von der Klassenlehrkraft einen Zugangscode, mit dem Sie sich registrieren können. Sie ersparen sich dadurch das Anrufen.
- Hier entfallen die schriftlichen Entschuldigungen, wenn dies für jeden Krankheitstag genau gebucht wird.

#### 2. Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit Corona

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

#### Wie gehen wir mit Schülerinnen und Schülern um, die Krankheitssymptome zeigen?

Bitte halten Sie sich zuverlässig an das aktuelle Infoblatt (auch auf der Homepage): Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen

#### 3. Aktuelle Informationen - Homepage - [www.gms-leipheim.de](http://www.gms-leipheim.de)

**Wichtig:** Bitte besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage. Wichtige Informationen werden hier zuverlässig eingestellt.

#### 4. Unterrichtsbefreiung

Unterrichtsbefreiung erfolgt auf **vorherigen** schriftlichen Antrag der Eltern nur aus wichtigen Gründen. Wegen einer zahnärztlichen Behandlung oder allgemeinen Untersuchungsterminen kann im Regelfall **keine** Befreiung ausgesprochen werden. Bitte verwenden Sie dafür die schulfreien Nachmittage.

#### 5. Schülerunfallversicherung

Schüler, die bei einem Unfall in der Schule oder auf dem direkten Schulweg verletzt werden, sind gesetzlich versichert. **Jeder Schulunfall, sobald Arztkosten entstehen, muss sofort der Schulleitung gemeldet werden.**

## 6. Werk- und Beschäftigungsmaterial sowie das Kochgeld in Soziales (Klassen 7 - 9)

Die Eigenbeteiligung (pro Schüler und Jahr) für das Werk- und Beschäftigungsmaterial der Mittelschüler ist wie folgt aufgeteilt:

Für Technik: 10 € - 7. Klassen; 15 € - 8./9. Klassen

Für Wirtschaft: 13 € - 8./9. Klassen

Für Soziales: 7. Kl. - 16 €; 8. u. 9. Kl. 32 €

## 7. Beschädigung von Lernmitteln - Bücher kontrollieren!!

Lernmittel, die von der Schule ausgegeben werden, sind von den Schülern sorgsam zu behandeln. Bei Beschädigung müssen die Erziehungsberechtigten für den Schaden aufkommen.

→ Bitte kontrollieren Sie alle Bücher Ihres Kindes und melden evtl. Beanstandungen dem/der Klassenlehrer/in. Spätere Beanstandungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

## 8. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind gemäß Art. 76 BayEUG verpflichtet, dafür zu sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. Die Erziehungsberechtigten sind ferner verpflichtet, um eine gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

## 9. Sicherheit im Schulbereich - Wir bitten um Beachtung!!

### a) Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen:

Lassen Sie Ihr Kind bereits vor dem Jahnweg aussteigen! Im Jahnweg geht es sehr beengt zu und Sie wissen, dass vor allem kleineren Kindern noch der Überblick über das Verkehrsgeschehen fehlt. Je weniger Autos im Jahnweg sind, desto geringer wird die Unfallgefahr! Bitte beachten Sie diesen Hinweis!

### b) Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad kommt:

Achten Sie darauf, dass das Fahrrad verkehrssicher ist. Vor allem jetzt in der lichtarmen Jahreszeit ist auf eine funktionierende Beleuchtungsanlage zu achten. Verkehrsunsichere Fahrräder werden wir einziehen und nur an die Eltern aushändigen.

### c) Für Kinder bis zur 3. Jahrgangsstufe: **Nicht mit dem Fahrrad in die Schule!**

Die Kinder erhalten erst in der 4. Klasse im Rahmen der Verkehrserziehung eine Radfahrerschulung. Bis dahin ist es aus unserer Sicht zu gefährlich für die Kleinen, als Radfahrer am Verkehr teilzunehmen.

### d) Schmuck, Anhänger, Ketten im Sportunterricht:

Ketten, Ringe und Piercings stellen im Sportunterricht eine massive Verletzungsgefahr dar. Vor allem das Kultusministerium hat bereits 1998 vorgeschrieben, dass die Kinder solchen Schmuck ablegen müssen. Sollte das nicht möglich sein, muss das Schmuckstück mit Heftpflaster o.ä. abgeklebt werden. Wenn ein Kind sich weigert, muss es von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht ausgeschlossen werden. Es besteht jedoch Anwesenheitspflicht. Versäumt ein Kind deswegen sportpraktische Leistungsnachweise, gilt dies als Leistungsverweigerung, die mit der Note „ungenügend“ zu bewerten ist.

## 10. Schulweg: Nicht mit Kickboard

Kickboards und Cityroller sind wegen ihrer Schnelligkeit bei Kindern beliebt. Immer wieder verunglücken jedoch Kinder bei Stürzen mit Kickboards und Cityrollern. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) warnt Eltern deshalb davor, Grundschüler mit diesen Fahrgeräten zur Schule fahren zu lassen. Es ist darüber hinaus nicht erlaubt, diese Sportgeräte im Klassenzimmer oder auf den Gängen (w. Fluchtweg) zu deponieren.

## 11. Jugendsozialarbeit an Schulen

Für die Grundschule (Jgst. 1 - 4): Frau Kathrin Minekov, Jugendsozialarbeiterin

Für die Mittelschule (Jgst. 5 - 10): Frau Sabrina Juhasz (BA Soziale Arbeit)

Sie bietet Hilfen in sozialen, schulischen und lebenspraktischen Bereichen, um die Kinder und Jugendlichen möglichst umfassend auf ein eigenverantwortliches Leben vorzubereiten. Sie steht ebenso den Erziehungsberechtigten als Ansprechpartnerin zur Verfügung, wenn es z. B. um allgemeine

Erziehungsfragen, besondere Problemstellungen, Ausbildung, Information über Beratungsstellen, andere Angebote, ... und vieles mehr geht.

**Sprechzeiten: Frau Kathrin Minekov (Grundschule):**

Montag und Dienstag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr - Außenstelle, Hermann-Köhl-Str. 1, Raum 01  
Mittwoch und Donnerstag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr - Jahnweg 3, 1. Stock, Raum 041  
Telefon: 0172 7950032 oder per E-Mail: [jas.leipheim-grundschule@outlook.de](mailto:jas.leipheim-grundschule@outlook.de)

**Sprechzeiten: Frau Sabrina Juhasz (Mittelschule):**

Montag - 07:30 - 15:30 Uhr; Dienstag - 07:30 - 14:00 Uhr;  
Mittwoch - 07:30 - 13:00 Uhr; Donnerstag - 07:30 - 10:00/10:30 Uhr  
Telefon: 08221 273095 oder per E-Mail: [jas.leipheim@gmx.de](mailto:jas.leipheim@gmx.de)

**12. Hausaufgabenbetreuung und Mittagsbetreuung in der Grundschule (bis Klasse 4)**

Der **Kinderschutzbund Günzburg** bietet für unsere Kinder bis zur 4. Klasse kurze und lange Mittagsbetreuung an. Die Betreuung findet an zwei Standorten statt:

Mittagsbetreuung Leipheim I Marktstraße 28, Leipheim

Frau Tekelioglu, Telefon: 08221/2042288 oder per E-mail unter: [mib-leipheim1@ksb-gz.de](mailto:mib-leipheim1@ksb-gz.de)

Mittagsbetreuung Leipheim II Kirchstraße 7, Leipheim

Frau Ritter, Telefon: 08221 2062437 oder per E-Mail: [mittagsbetreuung-kirchleipheim@gmx.net](mailto:mittagsbetreuung-kirchleipheim@gmx.net)

**Hausaufgabenbetreuung im Büro Soziale Stadt, Hermann-Köhl-Str. 3 A**

Für Schüler der 3. und 4. Klassen findet im Büro Soziale Stadt an drei Tagen in der Woche (Montag, Mittwoch, Donnerstag) von 13:00 - 15:00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung statt. Die Anmeldung erfolgt über die Lehrkraft.

**13. Wertsachen**

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Schüler ihre Wertgegenstände (Geld, Uhr, Scheckkarte (die Geheimnummer darf auf keinen Fall in der Geldbörse sein! usw.) nie unbeaufsichtigt in Unterrichtsräumen oder Umkleidekabinen zurücklassen dürfen. In Zusammenarbeit mit dem jeweils unterrichtenden Lehrer muss eine entsprechende Regelung getroffen werden.

**14. Fundsachen**

Immer wieder bleiben Sportschuhe, Kleidungsgegenstände oder sonstige Schülerutensilien liegen. Wir werden beim 1. Elternsprechtag in der Aula einen Tisch mit Fundsachen aufbauen. Die danach noch übrigen Sachen werden an gemeinnützige Organisationen abgegeben! Im Laufe des Schuljahres liegen gebliebene Gegenstände werden dann monatlich abgegeben.

**15. Unterrichtsfremde Dinge (z. B. Handy, MP3-Player, Discman, Spiele ...)**

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nur solche Dinge in die Schule mitnimmt, die dem Unterricht dienen. Unterrichtsfremde Dinge müssen gemäß den geltenden Schulordnungen den Schülern abgenommen werden. Sie können von Erziehungsberechtigten abgeholt werden, spätestens am Schuljahresende. Nicht abgeholte Gegenstände werden entsorgt. Handys können von Schülern für Notfälle mitgebracht werden, sie müssen allerdings ausgeschaltet sein. **Gemäß Art. 56 Abs. 5 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) müssen Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.** Ausnahme: Verwendung des digitalen Endgerätes für den Unterricht.

**16.  Rauchverbot an Schulen: An öffentlichen Schulen in Bayern gilt ein gesetzliches Rauchverbot.**

**17. Vorzeitiges Unterrichtsende**

Es kann während des Schuljahres (z. B. plötzlicher gleichzeitiger Ausfall mehrerer Lehrkräfte) vorkommen, dass Ihr Kind vorzeitig aus der Schule entlassen wird. Wir versuchen Ihnen dies so frühzeitig wie möglich anzukündigen.

**18. Mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen**

Die Kosten für Reparaturen mutwilliger und vorsätzlich verursachten Beschädigungen an schulischem Eigentum oder die Reinigung von verschmierten Toiletten, mit Kaugummi beklebten Einrichtungen bzw. bespuckten Fluren und Gängen, werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Als

Präventivmaßnahme ist gemäß Hausordnung das Kauen von Kaugummi in der Schule untersagt.

#### 19. Schulische Veranstaltungen

Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, z. B. Wandertage, Schulfahrten und Schullandheimaufenthalte sind Pflicht (Art. 56 und 76 BayEUG).

#### 20. Unterrichtsbeginn

Um einen pünktlichen, ungestörten Unterrichtsbeginn gewährleisten zu können, sind die Schüler verpflichtet, spätestens **um 07:55 Uhr im Klassenzimmer** bzw. Unterrichtsraum zu sein.

#### 21. Kommunikation via E-Mail

Die E-Mail hat längst den klassischen Brief als Kommunikationsmittel abgelöst. Doch das sollte kein Anlass sein, eine E-Mail nur mal so auf die Schnelle dahin zutippen ohne Anrede, Grußformel und Rechtschreibung. Bitte achten Sie auch beim elektronischen Schriftverkehr auf eine gute Form.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern Kraft und Ausdauer für ein gutes Schuljahr und bitte Sie, liebe Eltern, unsere Arbeit durch eine altersentsprechende Überwachung der Hausaufgaben zu unterstützen.

Die Schulleitung  
gez. Stefanie Schmid, Rektorin

----- ✂ -----

**(Bitte unterschreiben und beim Klassenlehrer wieder abgeben)**

Ich/Wir bestätige(n) den Erhalt des Merkblattes zum Schulbeginn vom September 22/23

.....  
(Name, Vorname) des Schülers

.....  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Die Entschuldigung ist bei Krankheit am **ersten Versäumnistag** einzusenden, bei telef. Entschuldigung spätestens innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

## **E n t s c h u l d i g u n g**

Die Schülerin/der Schüler ....., Klasse .....,

kann am ..... / kann vom ..... bis ..... /

konnte vom ..... bis ..... den Unterricht nicht besuchen.

**Grund:** .....

.....  
Ort, Datum (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Die Entschuldigung ist bei Krankheit am **ersten Versäumnistag** einzusenden, bei telef. Entschuldigung spätestens innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

## **E n t s c h u l d i g u n g**

Die Schülerin/der Schüler ....., Klasse .....,

kann am ..... / kann vom ..... bis ..... /

konnte vom ..... bis ..... den Unterricht nicht besuchen.

**Grund:** .....

.....  
Ort, Datum (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)